



An die

- Universitätsprofessor/inn/en
- Juniorprofessor/inn/en
- Emmy Noether-Nachwuchsgruppenleiter/inn/en

nachrichtlich an

- die Dekane
- die Mitglieder/stellv. Mitglieder des Forschungsausschusses
- die Gleichstellungsbeauftragte

**Prof. Dr. Matthias Hannig**  
Vizepräsident für Forschung  
und Technologietransfer

Campus, Gebäude A2 3  
66123 Saarbrücken

Ausschreibung  
Investitionsprogramm 2012 für FORSCHUNG

<http://www.uni-saarland.de/info/universitaet/senat/forschungsausschuss.html>

Letzter Abgabetermin:

Donnerstag, der 24. November 2011, bis 16.00 Uhr (Ausschlussfrist)

**Präsidialbüro**  
Christiane Laub  
Referentin

Campus A2 3  
66123 Saarbrücken

T: +49 (0) 681 302 2629  
F: +49 (0) 681 302 4142  
c.laub@univw.uni-saarland.de  
[www.uni-saarland.de](http://www.uni-saarland.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

beim Forschungsausschuss können Mittel beantragt werden für

- die Neu- und Ersatzbeschaffung von wissenschaftlichen Ausstattungsgegenständen für die **Forschung** sowie
- die außergewöhnliche Instandsetzung von wissenschaftlichen Ausstattungsgegenständen für die **Forschung**

Für ein Einzelgerät können bis zu 125.000 € bereitgestellt werden.

Voraussetzung für eine Antragstellung ist, dass

- die Finanzierung des beantragten Gerätes aus Mitteln der Grundausrüstung und/oder Projektmitteln nicht möglich ist.
- die Instandsetzung aus Mitteln der Grundausrüstung und/oder Projektmitteln nicht möglich ist.

Antragsberechtigt sind nur

- Universitätsprofessor/inn/en (C3/C4/W2/W3)
- Juniorprofessor/inn/en (W1)
- Emmy Noether Nachwuchsgruppenleiter/inn/en

Für die Mitglieder der Medizinischen Fakultät

Laut Beschluss des Forschungsausschusses vom 12. Februar 2004

- dürfen Förderanträge nur an einer Stelle (HOMFOR oder Forschungsausschuss) eingereicht werden.
- dürfen im Rahmen von HOMFOR gänzlich abgelehnte oder teilabgelehnte Anträge nicht beim Forschungsausschuss eingereicht werden.

61/cl-ausschreibungivp2012\_F.doc

05. September 2011



Bei einer Antragstellung sind alle aus dem Antragsformular ersichtlichen Fragen zu beantworten bzw. „Fehlanzeige“ bei einer nicht zutreffenden Frage zu vermerken.

Anträge sind einzureichen bis

**Donnerstag, den 24. November 2011,**  
**bis 16.00 Uhr (Ausschlussfrist)**

im Sekretariat des  
Vizepräsidenten für Forschung und Technologietransfer  
Gebäude A23, Zimmer 1.01 – 1.02

- in einem Briefumschlag versehen mit **Kennwort: Forschungsausschuss Investitionsprogramm / FORSCHUNG**
- mit genauen Preisangaben (abzgl. Rabatten und zzgl. Mehrwertsteuer auf jeder Antragsposition)
- in 3-facher Ausfertigung, jede Ausfertigung auf einem Heftstreifen (1 Original und 2 Kopien - Angebote und Vergleichsangebote sind ebenfalls 3-fach beizufügen),
- eine vierte Ausfertigung (einschl. aller Anlagen, Angebote und Vergleichsangebote) – ebenfalls auf einem Heftstreifen – ist **über den Dekan** der jeweiligen Fakultät bis spätestens

Mittwoch, den 30. November 2011, 16.00 Uhr

bei der vorgenannten Adresse abzugeben.

Der mit den Anträgen befasste Forschungsausschuss bildet sich sein Urteil anhand der Informationen im Antrag. Es liegt deshalb im Interesse der Antragsteller(innen), mit der Formulierung des Antrages die Grundlage für ein ausgewogenes und sachgerechtes Urteil zu schaffen. Beachten Sie daher bei der Formulierung Ihres Antrages, dass die schriftlichen Unterlagen die maßgebliche Grundlage für die Beurteilung durch den Forschungsausschuss darstellen.

Die Anträge werden in den Sitzungen des Forschungsausschusses im Januar und Februar 2012 jeweils donnerstags behandelt. Ich bitte Sie daher, sich an diesen Tagen nachmittags ab 14.00 Uhr für eine mögliche Anhörung vor dem Ausschuss bereit zu halten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Laub (Tel.: 302-2629).

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Hannig

Das Antragsformular kann im Netz unter

<http://www.uni-saarland.de/info/universitaet/senat/forschungsausschuss.html> aufgerufen werden.